

## Fahr- und Reitverbot im Wald

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Riehen

Für die Sitzung des Weiteren Gemeinderates vom 20. Juni 1979 wurde im Einvernehmen mit dem Ratspräsidenten folgende Traktandenliste aufgestellt:

1. Nachtragskredit Sanierung Landgasthof
2. Rechnung der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 1978
3. Betriebskredit Reithalle
4. Wohnbauten Rössligasse 33/35, Fassadenrenovation und Energiesparmassnahmen
5. Grün 80, Inselprojekt Wenken
6. Abschreibung von Anzügen

Auf Antrag des zuständigen Ressortchefs wurde den folgenden verkehrspolizeilichen Massnahmen zugestimmt:

— Erlass eines allgemeinen Fahrverbots im Hungerbachwegli

— Anlegung eines Fussgängerstreifens über den Grenzacherweg, im Bereich der Kreuzung Mühlestiegstrasse

An die Wiederherstellung der verschiedenen

Jugendgruppen dienenden CVJM-Hütte am Friedhofweg wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 10 000.— bewilligt.

Die Nebenstrasse «Im Höfli» soll versuchsweise als Spielstrasse bezeichnet werden; anstelle der heutigen Strassenausweitung wird ein Brunnenplatz mit Sitzgelegenheiten entstehen.

Der Gemeinderat hat folgende Arbeitsvergebungen vorgenommen: Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Gemeindehauses; Sanitärarbeiten für die Vereinsunterkunft im Schulhaus Erlensträsschen; Neuer Deckbelag für die Bäumlhofstrasse; Tiefbauarbeiten für die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsgebiet Gestaltenrainweg/Keltenweg.

Damit sich die oberste Mergelschicht verfestigen kann, darf auf den neu angelegten Waldwegen während der Dauer eines Jahres nicht geritten werden. Es wird deshalb für diese Wege ein Fahr- und Reitverbot erlassen.